

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Älteste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Goldmark mit  
Zufügen, einzelne Nummern 15 Goldpfennige.  
Gemeinde-Verbands-Konto Nummer 2.  
Postfachkonto Dresden 12 548.  
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nummer 2.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft, des Amtsrates  
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite  
Petitzelle 20 Goldpfennige, Eingeladn und  
Reklamen 50 Goldpfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Sehne. — Druck und Verlag: Carl Sehne in Dippoldiswalde.

Nr. 7

Freitag den 9 Januar 1925

91 Jahrgang

## Versteigerung

Sonnabend den 10. Januar 1925 mittags 12 Uhr  
soll im Versteigerungsraum des Amtsgerichts  
ein **Vürorollschrank**  
versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Dippoldiswalde

## Derbliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Am 7. Januar vorigen Jahres brach bei dem Gutbesitzer Eugen Heber in Höckendorf in der Spreukammer Feuer aus. Durch die Hilfeleistung des Hausmädchens Wolang aufmerksam gemacht, gelang es dem Sohne Hs. im letzten Augenblick schlimmeres Unheil mit Hilfe eines Minimog zu verhüten. In den Verdacht fabriklässiger Brandstiftung geriet der Dienstknecht Erich Schreiber, der zur fraglichen Zeit Spreu geholt hatte und als leidenschaftlicher Zigarettenraucher bisweilen fabriklässig mit der brennenden Zigarette umgegangen war. Nach längerer Untersuchung gelang es aber, das Hausmädchen Bonislawa Wolang, geb. am 24. 8. 1906 in Salsdorf in Ruffisch-Polen als die fabriklässige Brandstifterin festzustellen. Nach vielem Leugnen gab die W. zu, am fraglichen Tage in der Spreukammer gewesen zu sein, um ihre verlorene Taschenlampe zu suchen, zwei Streichhölzer angebracht und fallen gelassen zu haben, wodurch das Feuer entzündet. Von ihrem Dienstherrn entlassen, wurde sie, da sie stellenlos und Ausländerin ist, von der Dienstarmerie dem hiesigen Amtsgericht zugeführt. Da die W. die Tat eingestanden hat und ein Schaden nicht entstanden ist, wurde vom Erlass eines Haftbefehls abgesehen. Sie wird sich dennoch wegen fabriklässiger Brandstiftung zu verantworten haben. — Weiter wurde am 5. 1. 1925 die Krankenschwester Zellmann dem hiesigen Amtsgericht zugeführt, die im Sommer 1924 bei einem hiesigen Arzt als Helferin tätig war und vor kurzem aus dem städtischen Krankenhaus in Freital wegen Diebstahls entlassen worden ist. Sie war verdächtig in ihrer hiesigen Stellung ihrem Dienstherrn ein goldenes Armband, ein silbernes Eßbesteck, ein Stück Bettleinen und zwei Mandtücher gestohlen zu haben. Der Diebstahl wurde von der Zellmann eingestanden, und es war möglich, die gestohlenen Gegenstände dem Eigentümer zurückzugeben. Da Handtuchdiebstahl nicht bestraft wird, wurde auch hier vom Erlass eines Haftbefehls abgesehen. — Vor dem hiesigen Schöffengericht hatten sich gestern 1. der am 23. 8. 1898 in Dresden geborene Schlosser Ernst Rudolf Neubert und 2. der am 2. 5. 1898 in Wachsen geborene Dreher Johannes Clemens Holzschuh, beide von hier, zu verantworten, weil sie angeklagt waren, am 28. 5. 1923 gemeinschaftlich nach Uebersteigerung eines 2,5 Meter hohen Gartenzaunes und gewaltsamer Aushebung eines Dachfensters aus dem Oberboden des städtischen Bauzweckens auf dem Plane in Dippoldiswalde etwa 35 Kilogramm Bleisäure mit Messinggewinde entwendet und an einen hiesigen Eisenhändler verkauft zu haben. Während der Angeklagte Neubert in vollem Umfange geständig war, bestritt Holzschuh, an der Tat beteiligt gewesen zu sein. Das Schöffengericht erkannte gegen Neubert auf die mindest zulässige Strafe von drei Monaten Gefängnis. Holzschuh wurde, da ihm die Beteiligung nicht nachgewiesen werden konnte, von der Anklage freigesprochen. Die Kosten hat der Angeklagte Neubert zu tragen. Dem Verurteilten wurde, da er noch nicht vorbestraft ist, eine dreijährige Bewährungsfrist vom Schöffengericht bewilligt, da er die Tat annehmbar aus wirtschaftlicher Bedrängnis begangen hat und das Verdict die Ueberzeugung hat, daß er auch ohne Verbüßung der erkannten Strafe sich in Zukunft straflos halten werde.

Die Gewinnliste der Geldlotterie des Wohltätigkeitsvereins „Sächsische Festschule“ e. V., deren Ziehung am 29. Dezember stattfand, liegt in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

Die unter Vorsitz des Obermeisters Dieholt am 8. d. M. stattgefundene Hauptversammlung der *Sächsischen Festschule* von hier und Umgegend war von 45 Mitgliedern und 4 Gästen besetzt, unter Leitern der Obermeister der Wächterinnung Deuben-Freital. Die reichhaltige Tagesordnung wies unter Punkt 1 den vom Schriftführer Kollege Weidelt verfaßten Jahresbericht auf, aus dem zu erfahren ist, daß 1924 8 Lehrlinge von der Lehre losgesprochen und 4 Lehrlinge aufgenommen wurden, daß 4 Hauptversammlungen stattgefunden haben und in der ersten Hauptversammlung der Obermeister auf eine 30 jährige Dienstzeit als solcher zurückblicken konnte und auf weitere 3 Jahre wiedergewählt wurde. Der Innung gehörten ein Ehrenmitglied, 66 aktive und 4 passive Mitglieder an. Der unter 2 abgegebene Kasernenbericht ergab, als Nachweber der Inflation, einen Fehlbetrag. Den Bericht werden die Kollegen Böhm und Klemm-Obercarsdorf nachprüfen. Zu der nun folgenden Ernennung des Vorstandes lehnten die seitdem dem Vorstand angehörenden Kollegen Schneider, sen., und Chemnitz eine Wiederwahl entschieden ab. Wieder gewählt wurde Kollege Schneider jun., gleichzeitig als Kassierer, neugewählt Kollege Jörke und Enderlein-Seifersdorf. Weiter gab der Vorsitzende bekannt, daß er von der Gewerbestammung als Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses, als sein Stellvertreter Kollege Baumgarten auf die folgenden 3 Jahre ernannt worden sei, als Beisitzer dazu wählte die Versammlung die Kollegen Kandel und Kegel-Schmiedeberg und zwei Mitglieder. Die Drucklegung der Satzungen wurde aus finanziellen Gründen auf eine spätere Zeit verschoben. Weiter wurde beschlossen, die Wotpreise, sobald sich dieselben ändern, in dieser Zeitung und im „Boten vom Weißeritz“ wieder bekannt zu geben. Ein nun folgender gegenseitiger Austausch beruflicher Angelegenheiten hielt die Mitglieder noch lange Zeit zusammen.

Nach den Preisfeststellungen vom 7. 1. 25 sind vom Statistischen Landesamt folgende Indizes der Lebenshaltungskosten (1913=1) berechnet worden: Gesamtindex (für Ernährung, Heizung, Wohnung, Beleuchtung und Bekleidung) = 1,240 Millionen. Gesamtindex ohne Bekleidung = 1,223 Millionen. Am 30. 12. betrug der Gesamtindex mit Bekleidungshöfen 1,238 Millionen und ohne Bekleidungshöfen 1,213 Millionen. Vom 30. 12. bis 7. 1. sind mithin die Preise der bei der Verzehrungsstatistik berücksichtigten Güter um 0,8 bzw. 0,8 v. H. gestiegen.

Lauenstein. Der dauernd steigende Verkehr des hiesigen Postamtes und die Umwandlung des Fernsprechamtes in vollautomatischen Betrieb machen eine Erweiterung der Räume notwendig. Es ist deshalb der Neubau eines Postgebäudes, das nach in diesem Jahre in Benutzung genommen werden soll, geplant. Verhandlungen wegen des Bauplatzes sind noch im Gange.

Dresden. Ministerpräsident Heide sprach sich über die nächsten wichtigsten Aufgaben des sächsischen Landtags einem Pressevertreter gegenüber folgendermaßen aus: „Der Landtag wird sich in seiner nächsten Sitzung zunächst mit dem Nachtragsetz zu beschäftigen haben, der bereits eingebracht ist, sowie mit dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1925, dessen Einbringung lediglich durch die noch nicht erfolgte Regelung der Grund- und Gewerbesteuer, sowie die Entscheidung über die Frage, ob die Mietzinssteuer als Gemeinde- oder als Staatssteuer festgesetzt werden soll, aussteht. Die Festsetzung der Mietzinssteuer als Gemeindesteuer hat den großen Nachteil, daß bei dem verschieden großen Grade der Wohnungsnot in den einzelnen Gemeinden des Landes die aufkommenden Mittel nicht dort verwendet werden können, wo der Wohnungsbedarf am größten ist. Es liegt ferner die Gefahr vor, daß Gemeinden ohne dringende Wohnungsnot die Erträge der Mietzinssteuer nicht zu Zwecken des Wohnungsbaus verwenden. Die Mietzinssteuer ist aber eine Zwecksteuer zur Befreiung der Wohnungsnot und soll nicht zu einer allgemeinen Finanzsteuer werden.“

Zu der Meldung über die Klage des Berliner Anwalts Justizrat Werthauer gegen den sächsischen Staat wegen einer Honorarforderung für Rechtsberatung bei der Auseinandersetzung des Staats mit dem Hause Wettin erzählt die „Zittauer Morgenzeitung“ zuverlässig folgendes: Tatsächlich sei eine Klage Dr. Werthauers gegen den sächsischen Staat anhängig. Dr. Werthauer klagt zunächst 10 000 Mark ein. Der Kläger betont, daß es sich um keine Honorarforderung, sondern um die nach dem Objekt bemessene gesetzliche Gebühr handele, und zwar beträgen diese rund 230 000 Mark und nicht dreierhalb Millionen. Dabei sei zu bedenken, daß in dem Objekt Sachgüter die größte Rolle spielen. Nach Fertigstellung des Vertrags mit dem Hause Wettin habe man Dr. Werthauer nach Dresden gerufen und ihn hier durch Beschluß einer Kabinettsitzung, an der der Kläger selber teilgenommen habe, mit der Rechtsberatung beauftragt, weil die Regierung hinsichtlich der Annahme des Vertragsentwurfs durch den Landtag Bedenken hegte. Der Vertrag sei dann unter Dr. Werthauers Mitwirkung gefaßt und später in dieser Form vom Parlament genehmigt worden. Als Dr. Werthauer seine Liquidation in Dresden vorlegte, hatte Sachsen eine neue Regierung bekommen, die die Forderung mit der Begründung ablehnte, daß keine Unterlagen für jenen Kabinettsbeschluß vorhanden seien. Dieser Standpunkt werde tatsächlich von der gegenwärtigen Regierung eingenommen. Nachdem Dr. Werthauer dem Finanzministerium ein Gutachten eingehandelt hatte, habe er an einigen Sitzungen im Finanzministerium teilgenommen. Man habe aber abgelehnt, es handle sich um eine private Mitarbeit auf Feiners persönliche Veranlassung. Dr. Werthauer hat für den kommenden Prozeß die damaligen Minister, darunter Dr. Zeigler als Zeugen dafür benannt, daß er durch Kabinettsbeschluß beauftragt worden sei. Nach der Darstellung des Klägers ist es sehr wahrscheinlich, daß seinerzeit der damalige Finanzminister Heide beurlaubt war und in der besuchten Kabinettsitzung vom Ministerpräsidenten Dr. Zeigler vertreten wurde, daß also hier der Kernpunkt der ganzen Affäre liegt.

Unter starkem Andrang von Zuhörern verhandelte das Gemeinsame Schöffengericht Dresden am Mittwoch gegen die Herrsteller und Verbreiter der falschen Fünfzig-Pfennigstücke. Die Anklage richtet sich gegen den Artisten Hartung, den Graveur Wagner, den Kaufmann Hellmut Lange, den Händler Heinke und gegen den Kaufmann Kluge. Wegen eines weiteren Beschuldigten mit Namen Paul Wagner muß später getrennt verhandelt werden, da dieser gegenwärtig erkrankt ist. Die Verhandlung selbst fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Nach dem Eröffnungsbeschluss haben die erkrankten drei Angeklagten anfänglich in der Wohnung des Lange in Moritzburg und später in einer von letzterem im Grundstücke Kleine Plauenische Straße 52 ermieteten Werkstätte insgesamt gegen tausend Fünfzigpfennigstücke angefertigt, und einen Teil davon durch die beiden anderen Mitangeklagten in Verkehr bringen lassen. Nach dem Ergebnis der geheimen Erörterungen beantragte der Staatsanwalt für die sämtlichen Angeklagten mit Ausnahme des Kluge auf die im Strafgesetzbuch vorgesehenen Zuchthausstrafen zu erkennen, die Verteidiger plädieren für Jubilierung mildernder Umstände, die das Gericht auch für geboten erachtete. Es wurden demnach verurteilt Hartung und Fendler Wagner zu je einem Jahre sechs Monaten, Heinke zu einem Jahre, Lange zu zehn Monaten und Kluge zu nur sechs Monaten Gefängnis. Der bürgerlichen Ehrenrechte gehen die Verurteilten auf die Dauer von drei Jahren abwärts bis zu einem Jahre verlustig. Mildernd kam in Betracht, daß der Umfang und angerichtete Schaden nicht allzu groß gewesen seien und die Tat in Not begangen worden sei.

Die Reichsbahnverwaltung teilt mit: In den Abendstunden des Mittwoch überfuhr der von Pöggau nach Borna bei Leipzig verkehrende Personenzug an dem nicht mit Schranke versehenen Wegübergang beim Eisenbahnhaltepunkt Pöggau das Geschirr des Fuhrwerksbesitzers Paul Lippert aus Oderwitz. Lippert und sein Begleiter namens Jehmlich aus Liphewitz sowie die beiden Pferde wurden getötet und der Wagen zertrümmert. Die Ursache des Unfalls hat sich noch nicht feststellen lassen.

Siedenteln. Am letzten Tage des alten Jahres verkehrte die Postkutsche, die seit Jahrzehnten Postkutsche und so manchen Passagier zwischen Siedenteln und Rossen beförderte, zum letzten Male. An ihre Stelle trat ein Pönomobil, und den Postillon löste ein Chauffeur ab.

Frankenberg. Die Selbstbeschuldigung des Hartner Schlossers, der sich vor einigen Tagen der hiesigen Polizei stellte und dabei angab, ein Hamburger Mädchen ermordet zu haben, war von dem Verurteilten erwidert worden, jedenfalls zu dem Zwecke, um sich für einige Tage durch seine Festnahme Unterkunft zu verschaffen. Es ist einwandfrei festgestellt worden, daß er an dem Tage an dem in Hamburg die Mordtat geschah, in Chemnitz gearbeitet hat.

Reugersdorf. Als gewissenloser Friedhofsmörder wurde der Gärtnereibesitzer Schander von hier ermittelt. Er hatte in der Nacht von einem Grabe 16 Kränze gestohlen, sie über den neuen Friedhof umgebenden Jaun geworfen und mit einem Schlitzen weggebracht. In seiner Wohnung fand man die gestohlenen Kränze vor, die Schander offenbar wieder verkaufen wollte. Weitere Nachforschungen müssen ergeben, ob die Vermutung richtig ist, daß Schander auch verschiedene andere Pflanzen, die auf dem Friedhof in letzter Zeit von Gräbern weg entwendet wurden, gestohlen hat.

Falkenstein. In der Freilegung von Siedlungsland auf der zum Rittergut Falkenstein gehörigen Waldparzelle im Süden der Stadt wird jetzt von den Siedlern fleißig gearbeitet. Es kommen 26 Hektar jungen Waldbestandes in Frage, welche den Siedlern zu überlassen sind. Man hofft in diesem Jahre bereits, eine Anzahl Wohnungen fertigzustellen. Auf diesem Areal werden 100 Siedlerwohnhäuser mit je 1000 qm Grund und Boden nach und nach errichtet.

Crimmitschau. Als Wahrzeichen der Inflation erhebt sich hier ein halb fertiges neues Bankgebäude an der Verlängerten Friedrich-August-Straße. Der Bau des Bankgebäudes ist bis zum zweiten Obergeschoß gediehen, so heißt es in einem Prospekt des Bauherrn, der Crimmitschauer Bank, die weiteren Bauarbeiten sogleich rüstig vorwärts und mit Vollenbung des Baues ist in sechs bis acht Wochen zu rechnen. Inzwischen sind viele Monate vergangen, aber der Riesenbau wird immer noch von dem großen Turmbauergestirkt gekrönt und nicht regt sich, um das kahne Werk der Inflation zu vollenden. Man sucht nach Geld, eine Anleihe scheiterte. Was nun werden soll, weiß niemand. An Vorschlägen hat es bisher nicht gefehlt, nur nahm keiner greifbare Gestalt an.

Treuen. Der Gründer und Mitinhaber der Vogelländischen Möbel-Industrie G. m. b. H. Treuen und Plauen, Gottlieb Hoffner, starb infolge eines Schwindelanfalles durch ein Oberlichtfenster beim Dachbau des Fabrikgebäudes etwa 4 Meter tief in den Raum darunter auf das dort noch stehende Mauergerüst. Bei dem Sturz hat der bebauernswerte alte Herr (er lebt im 73. Lebensjahre) außer Rippenbrüchen schwere äußere und innere Verletzungen erlitten, denen sich noch eine Lungenentzündung hinzugesellte.

Zwickau. Im Stadtparlament erfolgte die Wiederwahl des bürgerlichen Präsidiums. Die Sozialdemokraten hatten den ersten Vorsteherposten für sich verlangt. Die Wahl ergab 26 Stimmen für den bürgerlichen Kandidaten (Rechtsfraktion), 13 Stimmen für den Sozialdemokraten, 8 Stimmen für den Kommunisten. Daraus erklärten die Linksparteien, daß sie sich an der weiteren Wahl nicht beteiligen.

Plauen. Der Brand im Vergnügungshotel Prater ist auf vorsätzliche Brandstiftung zurückzuführen. Als Täter wurde ein 25 jähriger Hausdiener ermittelt, der bis Mitte Dezember im Prater beschäftigt war, dann aber wegen eines unliebsamen Vorkommnisses entlassen wurde. Der Durchbruch ist geständig, die Tat aus Rache begangen zu haben.

Oberwiesenthal. Sachens höchster Berg scheint einer ungeahnten Entwicklung entgegenzugehen. Der Bergwirt W. Hiebo des Fichtelberg-Unterkehrshauses hat sich entschlossen, nach dem Entwurf und den Plänen des Architekten R. D. Koppe (Leipzig-Obbühl) auf der Waldlichtung kurz unterhalb des Gipfels des Fichtelberges eine „Fichtelbergbaude“ im Frühjahr 1925 erbauen zu lassen. Die Baude soll ein gutbürgerliches Haus werden. Das an der Südseite des Gebäudes zu ebener Erde ohne Stufen zugängliche Kellergeschoß soll Räume für den Winterportbetrieb enthalten, das Erdgeschoß außer den Wirtschaftsräumen Gasträume, die Obergeschoße Zimmer mit geschäftlichen Veranden und allen Neuerungen. In jedem Geschoß sind ferner in sich abgeschlossene kleine Wohnungen, bestehend aus drei bis vier Zimmern für Familien, sowie Badegelegenhellen usw. vorzusehen. Insgesamt soll die Fichtelbergbaude 180 bis 200 Betten fassen. Dem Hauptgebäude sollen sich Wirtschaftsgebäude um einen in sich abgeschlossenen Wirtschaftshof anschließen mit zahlreichen Autogaragen, Wagenschuppen, Pferdeboxen, Räumen für Kraftwagenführer und Kutscher, Waschküchen, Trockenschrank, Rostkammer und so weiter.

Lichtenhain. Schon mancher wird von Lichtenhain aus hinüber nach dem vielbesuchten Kuhstall gewandert sein. Nicht aber wird wissen, daß da am Wege ein frischer Quell sprudelt, der in vergangenen Zeiten weitberühmt war. Jenseit Quell nennt man den „hellen Fluß“, wohl darum, daß sein Wasser so frisch, hell und klar ist. Zur Sommerzeit hat schon mancher Wandermann am „hellen Fluß“ seinen brennenden Durst gestillt. — In früheren Jahrhunderten war zuzeiten dieser Quell von Hunderten umlagert, die sein Wasser tranken, um gesund zu werden; denn der „helle Fluß“ stand weit und breit in dem Rufe, heilkräftiges Wasser zu haben, das wahre Wunder verrichtete. Er war ein Gesundbrunnen sonderer Art. Wer sein Wasser trank, fand auch Genesung. Jahrhunderterte hindurch war er das Wallfahrtsziel Kranker und Gebrechlicher aus weitester Umgegend. Wer von ihnen nicht bis hierher laufen konnte, ließ sich tragen oder fahren. Groß war der Zulauf nach dem Wunderquell bei Lichtenhain in der vorreformatorischen Zeit. Nach der Reformation wurden alljährlich der Wallfahrer weniger, und mit der Zeit kam der Wanderbrunnen in Vergessenheit, aber noch immer spendet er frisches und gutes Wasser, das schon manchen gelobt hat. — Als in Kriegsjahren die Bewohner Lichtenhain in die Gebirgsregion flüchtete und sich hier monatelang verborgen halten mußten, sollen mit dem Wasser des „hellen Flusses“ Kinder getauft worden sein, die im Walde geboren wurden. Ein Fels zeigt eine schiffelartige Vertiefung und wird vom Volke als der Laufftein bezeichnet, an dem jene Taufen vollzogen worden wären.

Zittau. Am 3. Januar konnten die „Zittauer Nachrichten“ auf ein 125 jähriges Bestehen zurückblicken. Die erste Nummer der „Zittauer Nachrichten“ hervorgegangen sind, erschienen am 3. Januar 1800.

Zittau. Am Dienstag fiel im Zittauer Gebirge Schnee. Laufche, Hochwald, Lannenberg und auch die Vorberge zeigen sich im weißen Winterkleid. Die Schneedecke ist aber noch sehr spärlich und reicht nicht für den Winterport aus.